

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, Postfach 19 53, 36229 Bad Hersfeld

■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Ihre Kunden-Nr.:
Ihre Nachricht vom: 02.03.15
Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 1171-1503a4

Ihr Ansprechpartner: Herr Brett
Telefondurchwahl: (0 66 21) 85 - 11 71
Fax: (0 66 21) 85 - 98 11 71
Anschrift: Rechtsabteilung
Dudenstraße 15
36251 Bad Hersfeld

Datum: 04.03.15

Girokonto Nr. ■■■■■■

Sehr geehrte ■■■■■■,

in vorgenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.03.2015.

Unser aktuell gültiges Preis- und Leistungsverzeichnis können Sie gerne - nach vorheriger Terminvereinbarung - in einer unserer Geschäftsstellen einsehen. Nicht mehr gültige Preis- und Leistungsverzeichnisse liegen nicht mehr zur Einsichtnahme aus. Eine Übersendung von Preis- und Leistungsverzeichnissen, gleich ob gültig oder nicht, kommt indessen nicht in Betracht.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass jeder Kunde gehalten ist, Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse zeitnah zu prüfen und etwaige Einwendungen hinsichtlich der Richtigkeit der gebuchten Umsätze oder der belasteten Entgelte unverzüglich mitzuteilen hat (vgl. Nr. 20 Abs. 1 lit. g AGB).

Dies haben Sie offensichtlich nicht getan; die Rechnungsabschlüsse gelten daher als genehmigt (vgl. Nr. 7 Abs. 3 AGB).

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben, wobei ich Ihnen für etwaige Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
- Rechtsabteilung -


Brett